Protokoll der Gemeindeversammlung

Primarschulgemeinde Ossingen vom Donnerstag, 11. Juni 2026

Ort:	im Freien beim Gemeindehaus (Küblerscheune), Ossingen
Zeit:	Start Gemeindeversammlung 19.30 Uhr
	Start Primarschule 19.52 Uhr
Vorsitz:	Tammy Keller, Präsidentin
Protokoll:	Melanie Wirz, Aktuarin
Stimmenzähler:	Manuel Sigg, 33 Stimmberechtigte
	Silvia Venica, 29 Stimmberechtigte

Traktanden:

2.1 Abnahme der Jahresrechnung 2025

2.2 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

2.3 Bekanntmachungen

2. Primarschule Ossingen

2.1 Abnahme der Jahresrechnung 2025

Die Primarschulpflege beantragt die Jahresrechnung 2025 der Primarschule Ossingen zu genehmigen.

Aufwand	CHF 4'266'682.93
Ertrag	CHF 3'880'213.78
Aufwandüberschuss	CHF - 386'469.15
Nettoinvestitionen	CHF 109'461.00

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2025 sinkt von CHF 4'115'417.55 auf CHF 3'728'948.40.

Der Steuerfuss der Primarschulgemeinde beträgt 44%.

Beschluss
Die Jahresrechnung 2025 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

2.2 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Keine Anfragen.

2.5 Bekanntmachungen

Abschied Schulpflegemitglied
Wir danken Susanne Schmuki für Ihre Tätigkeit als Schulpflegerin an der Primarschule Ossingen.

Neues Mitglied in der Schulpflege
Wir heissen Elin Arnet als neues Schulpflegemitglied willkommen an der Primarschule Ossingen.

Keinen Lehrerwechsel
Für das neue Schuljahr haben wir keinen Lehrpersonalwechsel.

Umstellung von AdL auf Jahrgangsklassen
Ab dem neuen Schuljahr 26/27 wird die Primarschule Ossingen die Umstellung von AdL auf Jahrgangsklassen vollziehen.

Tagesstrukturen
Die Tagesstrukturen sind gut besucht. Neu ab Schuljahr 26/27 werden auch einzelne Schulferienwochen ins Betreuungsangebot aufgenommen. Buchbar ist das für alle Kinder, auch wenn sie die Tagesstrukturen während der Schulzeit nicht regelmässig besuchen.

Digitalisierung
Die Digitalisierung schreitet stetig voran. Digilex, Kreditorenworkflow usw. sind schon relativ weit mit den gesetzlichen Vorgaben per 1.1.2027.

Aufruf
Hat jemand einen Bauwagen oder Container, welcher nicht mehr benötigt wird und wir auf dem Schulgelände nutzen könnten?

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

1. wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a, und § 22 VRG)

2. und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert

30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Für die Richtigkeit des Protokolls

Ossingen, 15.06.2026

Primarschule Ossingen

Tammy Keller
Die Präsidentin

Melanie Wirz
Die Aktuarin